

Z[46384]

Franz Kirchheim in Mainz.**Neuentdecker altchristlicher**

Mainz, 12. Oktober 1899.

Codex. (2. Jahrhundert) Aelteste**Liturgie und Kirchenordnung.**

Am 16. Oktober wird in meinem Verlage ausgegeben und nur auf Verlangen versandt:

Testamentum Domini nostri Jesu Christi

nunc primum edidit, latine reddidit et illustravit

Ignatius Ephraem II Rahmani**Patriarcha Antiochenus Syrorum.**Gross-Quart. (LII u. 231 S.) Preis geheftet 25 *M* ord., 20 *M* netto. In Leinen gebunden 28 *M* ord., 22 *M* 40 *S* netto.

Durch einen glücklichen Umstand hat im Jahre 1897 der vor kurzem zur Würde des syrischen Patriarchen von Antiochien erhobene, damalige syrische Erzbischof von Aleppo, Msgr. Dr. Rahmani, ein durch seine Handschriftenforschungen längst in wissenschaftlichen Kreisen weithin bekannter Gelehrter, die syrische Handschrift: „Testamentum Domini nostri Jesu Christi“ entdeckt, welches Dokument uns den Text der ältesten ursprünglichen Ritual- und Disciplinärvorschriften der christlichen Religion bietet, deren Anordnung und Verkündigung schon nicht von den Aposteln, sondern von Jesus Christus selbst hergeleitet werden. Der Entdecker nennt das Testament ein öffentliches und authentisches Dokument, in dem die Gesetze, nach denen in dem den Aposteln zunächststehenden Zeitalter das christliche Gemeinwesen regiert wurde, ferner die jenen Zeiten eigene Norm des Glaubensbekenntnisses und endlich die damals zur Feier des Gottesdienstes, wie zur Spendung der Sakramente gebräuchlichen Formeln verzeichnet sind, und bezeichnet den Kodex als einen „Schatz, in welchem nicht etwa nur ein schwächlicher und verstümmelter Ueberrest, sondern der ganze heilige Hausrat (integra supellex) der vornicänischen Zeitperiode verborgen lag“.

Msgr. Rahmani gab sofort nach Entdeckung des „Testamentum“, dessen Alter er (nach seinen Ausführungen im Werke) auf das 2. christliche Jahrhundert zurückführt, den bedeutendsten europäischen Gelehrten der christlichen Archäologie Kenntnis von seinem Funde und wurde von allen Seiten (von deutschen Gelehrten seien nur Dr. F. X. von Funk, ord. Professor an der kgl. Universität Tübingen, und Dr. G. Bickell, ord. Professor an der k. k. Universität Wien, genannt) auf rasche Herausgabe des neu-entdeckten altchristlichen Denkmals mit beigefügter genauer lateinischer Uebersetzung gedrängt.

Während des Druckes des Werkes — der der Offizin W. Drugulin in Leipzig übertragen war — wurde ausser dem bekannten Forscher Professor J. Guidi zu Rom, der mit dem Verfasser gemeinsam die Korrekturen besorgte, den eben erwähnten Herren Universitätsprofessor Dr. G. Bickell zu Wien, und Universitätsprofessor Dr. von Funk zu Tübingen Kenntnis von dem Inhalte des Werkes gegeben.

Professor Guidi referierte auf den XII. Orientalisten-Kongresse, der Anfang Oktober d. J. zu Rom tagte, über die Entdeckung, die „ganz unbekannt, weil verlorene Geschichtsdaten“ der Wissenschaft übermittle.

Professor Dr. Bickell hat sein Interesse an der Herausgabe „der wunderbaren Entdeckung des hochwürdigsten Herrn Erzbischofs Rahmani, durch deren Publikation, wie er schreibt, sich der Verleger ein hochbedeutendes Verdienst um die Erforschung des Urchristentums erwerben wird“, durch Schrift und That bezeugt.

Professor Dr. von Funk nennt die Schrift „von hoher Bedeutung, die zur Lösung der wichtigsten Frage, die über die Verhältnisse jener Schriftstücke (sog. ägyptische Kirchenordnung, VIII. Band der apostol. Konstitutionen und Canones Hippolyts) besteht, nicht wenig beitragen wird. Die Edition zeuge, soweit ein Fernstehender urteilen könne, von grosser Sorgfalt“. Eine eigene Schrift: „Das neuentdeckte Testamentum Domini nostri Jesu Christi“, die Professor von Funk demnächst in den in meinem Verlage erscheinenden: „Forschungen zur christlichen Litteratur- und Dogmengeschichte“ [herausgegeben von Univ.-Professor Dr. A. Ehrhard-Wien und Univ.-Professor Dr. J. P. Kirsch-Freiburg (Schweiz)] veröffentlicht wird, wie auch sein Referat auf der diesjährigen General-Versammlung der Görres-Gesellschaft zu Ravensburg, das in Fachkreisen bedeutendes Aufsehen erregte, dürfte genügend Zeugnis geben, welchen grossen Wert dieser hervorragende deutsche Gelehrte der Entdeckung und Herausgabe des „Testamentum Domini nostri Jesu Christi“ beimisst.

Der Entdecker hat dem syrischen Texte eine lateinische Uebersetzung nebst ausführlichem Register beigegeben und die Schrift einem weiteren Leserkreise zugänglich gemacht. Prolegomena orientieren über die Geschichte der Schrift und ihr Verhältnis zu verwandten Schriften. In Dissertationen werden wichtige Punkte: — De descriptione ecclesiae — De hierarchia ecclesiastica — De liturgia missae — De diebus liturgicis et de festis — De diebus jejunii — De oratione privata et publica — De baptismo — eingehend erörtert. — — —

Da der Interessenten- und Absatzkreis des hiermit angezeigten Werkes ein ganz universeller ist, anderseits die Auflage der Natur der Sache nach nicht sehr hoch bemessen werden konnte, kann ich das Werk nur grösseren Firmen, die notorisch Absatz für wissenschaftliche Litteratur haben, in höchstens je zwei Exemplaren à cond. mit Remissionsfrist bis 3. Januar 1900 zur Verfügung stellen.

Prospekte stehen sowohl in deutscher, als französischer sowie lateinischer, Abfassung in beschränkter Anzahl gern jeder Firma gratis zur Verfügung.

Vom 1. Januar 1900 ab wird der Preis des Werkes voraussichtlich erhöht werden.

Ich bitte, gef. nach beiliegendem Bestellzettel umgehend zu verlangen.

Hochachtungsvoll

Franz Kirchheim.